

Aufhebung des Besoldungsabbaues für die bern. Lehrerschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schmetterlingspuppe statt eines Falters Insekten, wenn nicht gar Fliegen aus. Die Raupe ist schon krank; aus diesem Grunde ließ sie sich so leicht finden. Es ist nicht die einzige Art auffällig schöner, farbenreicher Raupen. Der FINDER weiß aber nur selten zum Voraus, ob das kleine Geschöpf gesund ist und sich zum Schmetterling entwickeln wird, oder ob in seinem Innern Schmarotzer zehren, durch die es elendiglich zu Grunde gehen muß. Die Natur hat dieses kleine Geschöpf durch besondern Reiz, Schönheit und Eleganz, sowie Farbe vornehmlich begünstigt, aber gerade diese Auffälligkeit birgt größte Gefahr. Der Sinn der Natur darf deswegen nicht in Abrede gestellt werden. Der Neuling verläßt sich rein auf das Äußere, indem er meint, aus schönen Raupen müssen schöne Falter werden. Nicht so der Kenner mit all seinen Beobachtungen und Erfahrungen, die er sich in langen Jahren angeeignet hat. Es kommt also bei einem im Entwicklungsstadium befindlichen Lebewesen nicht immer auf die äußere erste Pracht an, die, wie übrigens

auch beim Menschen, nur hautdünn ist, sondern auf das, was im Innern lebt und ausreifen will. Denken wir an den Menschen. Bei ihm sind ausschlaggebend: Herz, Taktgefühl, Seelengröße und -Stärke, auf die allein wir unsere Erwartungen und Hoffnungen bauen sollen. Einfachheit und schlichtes Wesen bedürfen keines äußeren Lockmittels, sie wollen im Gegenteil verborgen und gehütet bleiben. Wir dürfen nichts in der Natur als sinnlos empfinden, weil dort alles seinen Sinn hat.

Die Worte des alten, weisen Naturfreundes sind nicht in Vergessenheit geraten. Wenn sie zur rechten Zeit beherzigt werden, da man vor Rätseln gestellt wird, die Vorsicht und Vernunft lösen, behalten sie immer ihre Bedeutung. Offenbar begünstigt die Natur nicht Alles und Alle in gleichen Maße. Je mehr sie aber schenkt, um so mehr verlangt sie, indem sie größere Anforderungen an die Begünstigten stellt; diesen gerecht zu werden, darin liegt eben das Schicksalshafte für den Menschen.

Richard.

Aufhebung des Besoldungsabbaues für die bern. Lehrerschaft

Sonntag den 14. September 1941 gelangt ein Gesetz zur Abstimmung, welches die Aufhebung der Besoldungsabzüge für die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen zum Gegenstand hat.

Der Große Rat des Kantons Bern hat das Gesetz gutgeheißen und empfiehlt es dem Berner Volke zur Annahme. Wir entnehmen der großrätlichen Botschaft folgende Ausführungen:

Im Jahre 1920 ist vom Bernervolk ein neues Lehrerbefoldungsgesetz gutgeheißen worden, durch welches die Besoldungen der bernischen Primar- und Mittelschul-Lehrerschaft neu geordnet, d. h. den damaligen Lebenskosten entsprechend, angemessen erhöht worden sind. Als dann anfangs der Dreißigerjahre die Lebenskosten wieder sanken und der Staat und viele Gemeinden infolge der eingetretenen Krise sich zu finanziellen Einsparungen gezwungen sahen, wurden neben andern Sparmaßnahmen auch auf den Lehrerbefoldungen Abstriche gemacht. Es geschah dies durch Gesetz vom 7. Januar 1934. Die Einsparung betrug für den Staat rund Fr. 600 000.—

Der neue Krieg mit den rasch steigenden Lebenskosten rief aber wieder einer Milderung des Lohnabbaues. Mit Gesetz vom 2. Juni 1940 hat ihr das Bernervolk zugestimmt. Die ursprünglichen Abstriche wurden um ungefähr die Hälfte verringert.

Heute verlangt die zunehmende Teuerung gebieterisch, daß die Besoldungsabzüge ganz aufgehoben werden. Im privaten Erwerbsleben hat sich schon eine starke Angleichung an die höheren Lebenskosten durchgesetzt. Auch dem Staatspersonal wurden durch Dekret des Großen Rates vom 12. Mai dieses Jahres Teuerungszulagen bewilligt. Da ist es nur billig, daß auch die Lehrerschaft eine bescheidene Besserstellung erfährt. Recht viele Gemeinden haben dies empfunden und bereits freiwillig auf ihren bisherigen Anteil an den Abzügen verzichtet. Für diese

Gemeinden bringt die neue Gesetzesvorlage also gar keine Änderung.

Der Gedanke liegt nahe, man hätte sich auch bei der Lehrerschaft mit Teuerungszulagen behelfen sollen. Darauf ist zu erwidern, daß es sich merkwürdig ausnehmen würde, wenn man an den Besoldungen Abzüge stehen lassen und gleichzeitig zu den nämlichen Besoldungen Zulagen gewähren würde.

Durch die Ausrichtung der früheren gesetzlichen Besoldungen ist der Ausgleich mit der Teuerung, die seit Kriegsbeginn bis heute 25 % erreicht hat, keineswegs hergestellt. Die Lehrerschaft hat auch in Zukunft wie andere Teile des Volkes an den Kriegsfolgen mitzutragen. Es handelt sich nur um eine etwelche Milderung dieser Folgen. Aus dem Rechtsgefühl heraus müssen wir diese Besserstellung gutheißen.

Ein zustimmender Entscheid des Volkes über unsere Gesetzesvorlage kommt indirekt auch der Schule zugut. Eine Lehrerschaft, die für ihre wirtschaftliche Stellung bei der Bevölkerung Verständnis findet, wird mit mehr Mut und Hingabe ihre besonders heute nicht leichte Aufgabe erfüllen. Eine Zurücksetzung gegenüber andern im öffentlichen Dienst stehenden Berufsgruppen müßte auf die Lehrerschaft entmutigend wirken.

Das neue Gesetz besteht aus nur zwei Artikeln:

Art. 1: Das Gesetz vom 2. Juni 1940 betreffend die Neuordnung der Besoldungsabzüge wird aufgehoben. Damit treten die Ansätze des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 21. März 1920 wieder in Kraft.

Der 2. Artikel bestimmt, daß dieses Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1941 in Kraft trete.

Es ist zu hoffen, daß das Bernervolk dieser Besserstellung der Lehrerschaft seine Zustimmung nicht versagen wird, die, wie es auch die Botschaft des Großen Rates erwähnt, sicher der Schule zugute kommen wird.

—e—

Der Jugend die Zukunft

(Zu nebenstehenden Bildern)

Das freundliche, erfrischende Bild des Kinderumzuges zur Geburtstagsfeier unseres alten Bern haben tausende von Zuschauern am Rande der Straßen und Lauben mitgenossen und miterlebt. Spiel und Arbeit, Scherz und Ernst, hat in den vielen Gruppen, geformt von der bernischen Schuljugend, ihren Ausdruck gefunden und gar lebhaft, munter und unentwegt sprachen Farben und Formen auf den Beschauer ein. So hat denn die Jugend der Jubiläumsfeier ihr Gepräge gegeben und sie hat gar würdevoll und ihrer Aufgabe bewußt das Erbe der Väter zu Ehren gezogen, stramm die Gegenwart festgehalten und glücklich die Zukunft zu verheißen verstanden. Es lag die

frohe Stimmung der Begeisterung über dem ganzen langen Zug, der immer und immer wieder mit neuen Bildern vorüberzog und über anderthalbe Stunde das Stehen am Straßenrand mit einem Erlebnis erster Güte entschädigte.

Auf dem Bundesplatz versammelte sich die gesamte Berner Jugend, die so unermüßlich ihre ganze Energie in den Dienst der Jubiläumsfeier gestellt hat, zu einer eindrucksvollen Landsgemeinde und darauf lockte der wohlverdiente Imbiß, woran 12 000 Kinder teilnahmen und mit Tee, Milch, Süßmost, Würst und Mättchli, Durst und Hunger stillten.

Hs. Studi.